

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Christian Heinz  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

15. August 2019

**Anhörung des Innenausschusses mit dem Sozial- und Integrationspolitischen  
Ausschuss des Hessischen Landtags zu**

**Gesetzentwurf Fraktion der SPD, Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahl-  
rechts – Drucks. 20/518,**

**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für voll-  
betreute Menschen – Drucks. 20/ 622,**

**Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gesetz  
zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften – Drucks.  
20/ 628**

Sehr geehrter Herr Heinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu oben genannten Gesetzentwürfen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen schließen sich der Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege an, die wir Ihnen in der Anlage gerne noch einmal zusenden.

An der mündlichen Anhörung am 12. September kann aufgrund terminlicher Überschneidungen leider niemand aus dem Evangelischen Büro teilnehmen.

Wir wünschen gute Beratungen in der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und grüßen herzlich

  
i.V. Clarissa Graz

Anlagen:

- schriftliche Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege vom 15.8.2019
- schriftliche Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege vom 1.3.2018

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

An den Vorsitzenden des  
Innenausschusses  
Herrn Christian Heinz  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 15.08.2019

**Öffentliche Mündliche Anhörung des Innenausschusses mit dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu den Gesetzentwürfen der SPD (Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts in Hessen) – Drucks. 20/518 -, der Fraktion DIE LINKE (Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen) - Drucks. 20/622 - und der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften– Drucks. 20/628 –**

Sehr geehrter Herr Heinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den o.a. Gesetzentwürfen der Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Liga Hessen begrüßt ausdrücklich die Initiative aller drei Fraktionen mit der Vorlage von im wesentlich gleichlautenden Gesetzesentwürfen, den Anforderungen des Beschlusses des BVerfG vom 29. Januar 2019 (Az.: 2 BvC 62/14) nachzukommen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 01.03.2018 ausführlich begründet, sind die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung in der hessischen Gesetzgebung verfassungswidrig und dementsprechend zu streichen. Bedauerlich ist, dass es erst eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts bedurfte, um den Menschen ihr demokratisches Recht auf das passive und aktive Wahlrecht zu ermöglichen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. schließt sich den Ausführungen im Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Regelungen einer zulässigen Assistenz bei der Stimmabgabe an.



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74  
info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Durch die ersatzlose Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse könnten neue Missbrauchs- und Manipulationsgefahren entstehen. Es muss sichergestellt werden, dass die Assistenz bei der Stimmabgabe die vom Wahlberechtigten – vor allem auch dem Wahlberechtigten mit einer kognitiven Beeinträchtigung - selbst getroffene Wahlentscheidung nicht beschränkt, sondern im Gegenteil, umfassend ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Henning  
Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises  
Menschen mit Behinderungen

Anlage  
Stellungnahme der Liga Hessen vom 01.03.2018

---

**Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.**

**Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74  
info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

## Stellungnahme

Wiesbaden, den 01.03.2018

### **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen -Drucks. 19/5271-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzesentwurf für ein Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen.

Wir unterstützen den oben genannten Gesetzesentwurf ausdrücklich. Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesinitiative längst überfällig.

Immer wieder setzten sich die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege für die Abschaffung der geltenden Wahlrechtsausschlüsse nicht nur in allen Landeswahlgesetzen sondern auch im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz ein. Besonders betroffen sind Menschen mit Behinderung, die häufig unter einer Vollbetreuung stehen.

Diese Wahlrechtsausschlüsse, die sich eben leider auch in der Hessischen Gesetzgebung bis heute finden, verstoßen in eklatanter Weise gegen demokratische Grundrechte. Auch stehen diese Regelungen im Widerspruch zur UN-Behindertenkonvention, die schon seit 2009 rechtsverbindlich für Deutschland und damit auch Hessen gilt.

Laut Art. 29 der UN-Behindertenkonvention müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. In Italien, Schweden und den Niederlanden beispielsweise wählen Menschen mit Vollbetreuung ganz selbstverständlich. Auch in anderen Bundesländern Deutschlands sind die Wahlausschlüsse mittlerweile beseitigt worden.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat immer wieder auf die von ihm in ständiger Rechtsprechung aufgestellten allgemeinen Grundsätze verwiesen, nach denen feststehe, dass Art. 3 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK individuelle Rechte garantiert. Dazu gehört das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Diesbezüglich müsse in einem demokratischen Rechtsstaat eine Vermutung zugunsten der Inklusion gelten.



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Aus Sicht des EGMR ist die unterschiedslose Aberkennung des Wahlrechts, die lediglich auf eine wegen einer geistigen bzw. psychischen Behinderung angeordnete Teilvormundschaft gestützt wird, ohne dass eine rechtsförmliche und individualisierte Beurteilung stattfindet, ein Verstoß gegen Art. 3 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Daraus folgt, dass auch eine pauschalierte Anknüpfung an eine Betreuung für alle Angelegenheiten als Kriterium für den Wahlrechtsausschluss gegen Art. 3 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK verstößt.

An Wahlen teilzunehmen ist ein grundlegendes Recht innerhalb einer Demokratie.

Deshalb werden in den Empfehlungen des Europarates vom 16.11.2011 die Staaten Europas im Hinblick auf Art. 12 BRK „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“ aufgefordert, für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Ausübung des Wahlrechts zu sorgen. Das bedeutet auch, dass die Staaten Europas sicherzustellen haben, dass ihre Gesetze frei von Regelungen sind, durch die Menschen mit Behinderung das Wahlrecht entzogen wird.

Auch die Erklärung der Venice-Commission vom 19.12.2011 zeigt in diese Richtung, wenn dort formuliert wird, dass Wahlprozeduren und –lokale barrierefrei sein sollen, so dass Menschen mit Behinderung ihre demokratischen Rechte ausüben können und – soweit erforderlich – ihre benötigte Wahlunterstützung erhalten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der persönlichen Stimmabgabe. An diesem Maßstab hat sich auch das Land Hessen zu messen.

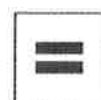
Das generalisierende Anknüpfungsmerkmal der Vollbetreuung für den automatischen Wahlrechtsausschluss ist willkürlich und verstößt gegen den Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe der Bürger am politischen Leben, zumal im Betreuungsverfahren die Fähigkeit zur Beteiligung an einer Wahl nicht geprüft wird.

Hessen muss nun schnellstens dafür Sorge tragen, dass seine Gesetzeslage, die zur Aberkennung des Wahlrechts der Bürger führt, die unter Vollbetreuung stehen, korrigiert und der völkerrechtlichen Entwicklung angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Henning  
Vorsitzende des Arbeitskreises Menschen mit Behinderung



PARITÄT



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

**Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.**

**Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.**



**PARITÄT**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de